

# Niederschrift

## über eine Sitzung des

### Gemeinderates Lalling

---

Sitzungstag: **10.08.2016**

Sitzungsort: **Lalling**

---

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Abwesenheitsgrund**

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

**Streicher Josef**

Gemeinderäte:

**Cruchten Rudolf**

**Klein Georg**

**Oswald Michael**

**Süß Alois**

**Reitberger Michael**

**Hüttinger Ludwig**

**Appl Klaus**

**Lallinger Friedrich**

**Weber Reinhold**

**Wenig Michael**

**Spannmacher Josef**

**Lang Thomas**

Schriftführer:

**Hunger Manfred**

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## 1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

## 2. Baugesuche

a) Jakob Manfred – Neubau einer Garage in Gerholling

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 13      13                      13:0**

### b) *Bauanfrage Greiner, Kaußing*

Auf dem Grundstück, Flurnummer 901, am westlichen Ortsrand des Ortsteils Kaußing ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist in diesem Bereich eine Ortsabrundung denkbar, wobei die gesamte Fläche beplant werden soll sowie auf eine wirtschaftliche Erschließung zu achten ist.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch aus Sicht einer vernünftigen Erschließung und Siedlungsentwicklung zumindest eine Vorplanung erforderlich wäre für das gesamte Grundstück. Diese Möglichkeit soll mit dem Antragssteller und gegebenenfalls mit dem Landratsamt besprochen werden.

**Abstimmungsergebnis: 13      13                      13:0**

## 3. Ergänzungssatzung Kapfing III, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### *Behandlung der Stellungnahmen*

#### Bayernwerk

Der Grundstückseigentümer regelt die Verlegung der Freileitung bzw. eine Erdverkabelung vor Bauausführung unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen.

#### Kreisbaumeister

Die vorliegende Fassung enthält Baugrenzen, die die Gebäudeflucht des nördlich vorhandenen Gebäudes berücksichtigen. Außerdem wurden Festsetzungen zur Gestaltung aufgenommen.

#### Untere Naturschutzbehörde

Der Satzungsentwurf enthält Vorgaben zur überbaubaren Grundstücksfläche. Ein weiteres Heranrücken an die westliche Bebauung ist wegen der notwendigen Abstandsflächen sowie eines privaten Kanals entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs nicht möglich. Für den Ortsrand sind Festsetzungen zur Eingrünung aufgenommen worden. Die Eingriffsregelung wurde überarbeitet.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherrn weitergeleitet.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 13      13                      13:0**

**4. Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt 26 sowie Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kirchholz“, Information über Stellungnahmen und Umplanung**

Bürgermeister Streicher teilt mit, dass die Gemeinde Hunding die Ausübung des Vorkaufsrechts für das auf Gemeindegebiet Hunding liegenden Teilstücks der ursprünglich geplanten Erschließungsstraße derzeit noch prüft. Da seitens der Gemeinde Hunding die Durchführung einer eigenen Bauleitplanung mit Hinweis auf den zu erwartenden Durchfahrtsverkehr abgelehnt worden ist, werde nun vom Planungsbüro der Gemeinde Lalling die Anlage eines Wendehammers sowie einer anschließenden Stichstraße geprüft. Die Anlage eines Wendehammers im Grenzbereich zur Gemeinde Hunding am Ende des Baugebiets sei auf Grund der Geländegegebenheiten nicht möglich. Nach Erhalt des Schreibens der Gemeinde Hunding ist jetzt diese nochmals angeschrieben worden mit Hinweis auf die notwendige Zufahrt zum Friedhof sowie zur Aussegnungshalle und die Schaffung von Parkplätzen für Friedhofsbesucher, die durch die Erschließungsstraße ermöglicht werden würden. Aufgrund der Pfarrei-Zugehörigkeit eines Großteils der Gemeindebevölkerung Hunding wäre die Erschließungsstraße auch für deren Gemeindebürger erforderlich. Derzeit gibt es keine rechtlich gesicherte Zufahrt auf das Friedhofsgelände. Zudem wäre ohne den Teil des Gemeindegebietes Hunding eine Friedhofserweiterung in Lalling nicht erforderlich.

Der Gemeinderat wird anschließend auch über die wesentlichen Aussagen der einzelnen Fachstellen informiert.

Eine Beschlussfassung erfolgt erst bei Vorliegen des neuen Entwurfs.

Bürgermeister Streicher informiert noch über den Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Lalling und Hunding.

Er verweist auf den Vorschlag der Regierung von Ndb. am Beginn der Planungsphase für einen Lebensmittelmarkt zusammen mit den beiden Bürgermeistern ein Gespräch zu führen. Dieser Vorschlag wurde seitens der Gde. Hunding abgelehnt. Er erinnert daran, dass Auslöser der Klage gegen den Bebauungsplan die Verletzung des Anbindegebots an einen Hauptort laut Landesentwicklungsprogramm war sowie die Schwächung des Grundzentrums Lalling, da mit einem Standort in einem Gewerbegebiet offensichtlich die Infrastruktur im Ort Lalling nachteilig betroffen wird. Ein Markt im Grundzentrum Lalling ist ein Vorteil für die gesamte Region und führt zu einer Belebung des Ortes. Auch in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist ein großflächiger Lebensmitteleinzelhandel auf freier Fläche ohne Anbindung an einen Hauptort nicht zulässig.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt der Vorschlag, eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Hunding und Lalling durchzuführen, um alle Mitglieder des Gemeinderats auf denselben Wissenstand zu bringen und evtl. eine Vermittlung in der gegebenen Situation zu erreichen.

## **5. Entscheidung über den weiteren Breitbandausbau**

Bürgermeister Streicher informiert nochmals über die zu erwartenden Bandbreiten für die außerhalb der Erschließungsgebiete liegenden Bereiche nach einem Ausbau 2016. Die Förderrichtlinie läuft noch bis Ende 2018. Bürgermeister Streicher schlägt vor, den Ausbau 2016 abzuwarten, um die konkreten positiven Auswirkungen dann exakt darstellen zu können und auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 13      13                      13:0**

## **6. Zustimmung zur Bilanz 2015 der VHS Deggendorfer Land**

Der Gemeinderat wird über die Bilanzsumme von 460.829,13 EUR sowie den Jahresgewinn von 34.582,23 EUR informiert. Der Jahresgewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeinderat erhebt gegen die Bilanz keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 13      13                      13:0**

## **7. Zustimmung zur Satzungsänderung der VHS**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich hier um formale Änderungen handele, die Vorlage der Änderungen erfolgt in der nächsten Sitzung.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen grundsätzlich zu, soweit es sich hier um Änderungen formaler Art handelt.

## **8. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- a) Die Gemeinde Hunding ist schriftlich aus dem Erholungsflächenverein ausgetreten.
- b) Der vor zwei Jahren beschlossene Austritt aus dem Verkehrsamtsverbund mit der Gemeinde Lalling ist dieses Jahr vom Fremdenverkehrsausschuss der Gde. Hunding bestätigt worden. Die Kündigung ist bereits vor zwei Jahren erfolgt mit der Vorgabe auf Weiterführung des Verbundes für zunächst zwei Jahre und der Prüfung einer neuen Kostenbeteiligung. Vorschläge hierzu sind nicht eingegangen. Bürgermeister Streicher verweist in diesem Zusammenhang auf die Beteiligung der Gemeinde Lalling am Streuobsterlebnispark bei Panholling mit einem Kostenumfang von 1/3 der Herstellungskosten.
- c) Die Ortsstraße Woiding ist besichtigt worden; die Straße müsste letztlich neu gebaut werden, wobei hierfür laut Ausbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge zu erheben wären.
- d) Seitens der Gemeinde sind zwei W-LAN Hotspots beantragt worden; die erstmaligen Herstellungskosten werden bis 2.500,00 EUR seitens des Freistaats Bayern getragen, die Miet- und Tarifikosten betragen je Hot-Spot je 55,00 EUR pro Monat; als einziger zweckmäßiger Standort bietet sich der Feng-Shui-Park an; geklärt wird die Anschaffung eines eigenen Hotspots oder die Beanspruchung des vorliegenden Angebots des Freistaats Bayern.

- e) Die Ergänzungssatzung Ranzing-Süd ist seit heute rechtskräftig.
- f) Information über die amtliche Schreibweise von Adressen.
- g) Information über das Auslaufen des E-Wald-Projekts zum Jahresende; bis Mitte 2017 müsste eine weitere Beteiligung besprochen und entschieden werden
- h) Der Kreuzungsbereich Kreisstraße DEG 23 und Staatsstraße ST 2133 bei der Fußgängerbrücke wird immer wieder von Fußgängern auf der Straße gequert; dies ist offensichtlich eine Gefahrensituation die mittels Bepflanzung auf der Parkseite verhindert werden könnte.

## 9. Anfragen

- a) Gemeinderat Reitberger informiert über die Anfrage von Anliegern im Baugebiet Ranzing Nord auf Reinigung eines Grabens zur Oberflächenwasserableitung; er schlägt vor, im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme die Versetzung der Leitplanken bei der GVS Kapfing-Dösing zu prüfen; außerdem soll geklärt werden ob eine zweimalige Mahd der Straßenränder ausreichend ist.  
Bürgermeister Streicher teilt mit, dass der Graben im Baugebiet vom Bauhof gereinigt werde, die Leitplanken soweit rechtlich zulässig, nur erhöht werden sollen und eine zweimalige Mahd aus Sicht der Gemeinde ausreichend ist.
- b) Gemeinderat Cruchten erkundigt sich nach dem Stand der Gruppenplanung für den Kindergarten.  
Bürgermeister Streicher teilt mit, dass seitens der Gemeinde Hunding verschiedene Fragen aufgeworfen worden sind, die bei einem gemeinsamen Termin bei der Regierung von Niederbayern geklärt werden sollten. Der Termin wurde seitens der Gde. Hunding aufgrund privater Gründe abgesagt, ein Ersatztermin ist noch nicht vereinbart worden. In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Klein mit, dass der Betrieb eines Waldkindergartens seitens des OCV Lalling/Hunding nicht mehr ausgeschlossen wird.  
Der Gemeinderat kommt überein, die grundsätzliche Bereitschaft des OCV Lalling/Hunding nochmals zu klären und eine Einladung zur Besichtigung eines Waldkindergartens an den OCV sowie die Gemeinde Hunding herauszugeben.

gez. Streicher, *Sitzungsleiter*

gez. Hunger, *Niederschriftsführer*